

Rechtskräftiger Bebauungsplan M = 1 : 1.000

1. Änderung des Bebauungsplanes M = 1 : 1.000



Zeichenerklärung

Hinweise, planliche und textliche Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes "Schwabenbüchsen" i.d.F. vom 16. Dezember 1994 haben auch für den Änderungsbereich Gültigkeit.

- Abgrenzung des Änderungsbereiches
- geplante Garage mit Angabe der Firstrichtung und Garagenzufahrt
- Baugrenze
- Gz Garagenzufahrt

Begründung

Es soll den Bauherren bei der Wahl der Garagenstandorte bei den Parzellen 3, 4, 5, 9, 11, 12, 13, 19 größere Freiheit gewährt werden. Die Baugrenzen wurden diesbezüglich geändert. Bei der Parzelle 19 soll die Garagenzufahrt auch von der Südseite und bei der Parzelle 25 auch von der Nordseite her ermöglicht werden.

Präambel

Aufgrund der §§ 10 Abs. 1 und 13 des Baugesetzbuches in Verbindung mit Art. 23 ff der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern sowie Art. 91 und Art. 89 Abs. 1 Nr. 17 der Bayer. Bauordnung erläßt der Marktgemeinderat Falkenstein folgende

Satzung
§ 1

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes für das Gebiet "Schwabenbüchsen" in der Fassung vom 30.08.1999 ist beschlossen.

§ 2

Die Festsetzungen der Bebauungsplanänderung (Deckblatt Nr. 1) werden mit der Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB rechtsverbindlich.

§ 3

Mit Geldbuße bis zu 100.000,00 Deutsche Mark kann belegt werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig einer auf dem Plan abgedruckten örtlichen Bauvorschrift zuwiderhandelt.

Falkenstein, den 22.09.1999
Markt Falkenstein



Brey, 1. Bürgermeister

Verfahrensvermerke

1. Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung vom 16.06.1999 beschlossen, den Bebauungsplan für das Gebiet "Schwabenbüchsen" im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB zu ändern.
2. Der Entwurf der Bebauungsplanänderung mit Begründung in der Fassung vom 02.06.1999 wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 28.06.1999 bis 28.07.1999 öffentlich ausgelegt.
3. Der Marktgemeinderat Falkenstein hat in seiner Sitzung vom 22.09.1999 die 1. Änderung des Bebauungsplanes gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 30.08.1999 als Satzung beschlossen.
4. Die Änderung des Bebauungsplanes durch Deckblatt Nr. 1 wurde am 29.09.1999 gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Die Bebauungsplanänderung mit Begründung wird seit diesem Tage zu den üblichen Dienststunden im Rathaus in Falkenstein zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Mit der Bekanntmachung tritt die Bebauungsplanänderung in Kraft. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214, 215 und 215a BauGB ist hingewiesen worden.

Falkenstein, den 29.09.1999
Markt Falkenstein



Brey, 1. Bürgermeister

B.Nr. 4.1.3.1.
Besandskraft: "29.09.99"
Sg. 50 CH (Bauklause)

Markt Falkenstein
Landkreis Cham



Deckblatt Nr. 1

Änderung des Bebauungsplanes
"Schwabenbüchsen"

Vereinfachtes Verfahren gemäß § 13 BauGB

Planfertiger: Ing.-Büro H. Daiser + G. Schierer
Waldschmidtstraße 2
93413 Cham

Aufgestellt: Cham, den 30.08.1999

Gerd Schierer
Gerd Schierer
Dipl. Ing. Univ., SFI - EWE

Rechtskräftiger Bebauungsplan M = 1 : 1.000



1. Änderung des Bebauungsplanes M = 1 : 1.000



Zeichenerklärung

Hinweise, planliche und textliche Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes "Schwabenbüchsen" i.d.F. vom 16. Dezember 1994 haben auch für den Änderungsbereich Gültigkeit.

 Abgrenzung des Änderungsbereiches

 geplante Garage mit Angabe der Firstrichtung und Garagenzufahrt

 Baugrenze

Gz Garagenzufahrt

Präambel

Aufgrund der §§ 10 Abs. 1 und 13 des Baugesetzbuches in Verbindung mit Art. 23 ff der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern sowie Art. 91 und Art. 89 Abs. 1 Nr. 17 der Bayer. Bauordnung erläßt der Marktgemeinderat Falkenstein folgende

Satzung

§ 1

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes für das Gebiet "Schwabenbüchsen" in der Fassung vom 30.08.1999 ist beschlossen.

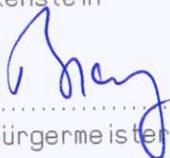
§ 2

Die Festsetzungen der Bebauungsplanänderung (Deckblatt Nr. 1) werden mit der Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB rechtsverbindlich.

§ 3

Mit Geldbuße bis zu 100.000,00 Deutsche Mark kann belegt werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig einer auf dem Plan abgedruckten örtlichen Bauvorschrift zuwiderhandelt.

Falkenstein, den 22.09.1999
Markt Falkenstein


.....
Brey, 1. Bürgermeister



Verfahrensvermerke

1. Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung vom 16.06.1999 beschlossen, den Bebauungsplan für das Gebiet "Schwabenbüchsen" im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB zu ändern.
2. Der Entwurf der Bebauungsplanänderung mit Begründung in der Fassung vom 02.06.1999 wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 28.06.1999 bis 28.07.1999 öffentlich ausgelegt.
3. Der Marktgemeinderat Falkenstein hat in seiner Sitzung vom 22.09.1999 die 1. Änderung des Bebauungsplanes gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 30.08.1999 als Satzung beschlossen.
4. Die Änderung des Bebauungsplanes durch Deckblatt Nr. 1 wurde am 29.09.1999 gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Die Bebauungsplanänderung mit Begründung wird seit diesem Tage zu den üblichen Dienststunden im Rathaus in Falkenstein zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.
Mit der Bekanntmachung tritt die Bebauungsplanänderung in Kraft.
Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214, 215 und 215a BauGB ist hingewiesen worden.

Falkenstein, den 29.09.1999
Markt Falkenstein

.....
Brey, 1. Bürgermeister

